

Deutscher Verband der
Ergotherapeuten e.V.



Ethikkodex und Standards zur beruflichen Praxis der Ergotherapie

Vorbemerkung

Entstehung

Die Delegiertenversammlung des DVE beantragte 1994, „... die COTEC-Ethik (1991) als verbindlich für den DVE zu erklären“. Auf der Mitgliederversammlung des DVE am 01.05.1994 wurde über diesen Antrag abgestimmt und die „Berufsethik und Praxis der Ergotherapie“ als Ethik des DVE verabschiedet und veröffentlicht.

Im Jahr 1996 überarbeitete der Europäische Ergotherapieverband COTEC (Council of Occupational Therapists for the European Countries) letztmalig seine Standards zur beruflichen Praxis und im Jahr 2004, mit Aktualisierung im Oktober 2005, der Weltverband der Ergotherapeuten (WFOT) seinen Ethikkodex. Beide Texte sind vom DVE neu übersetzt worden. Dabei wurde Wert darauf gelegt, Begrifflichkeiten und Redewendungen dem deutschen Sprachgebrauch und der deutschen Berufspraxis anzupassen sowie bei den Formulierungen die hier zu Lande geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Der nachfolgende Text gliedert sich in zwei Abschnitte:

- I. Ethikkodex des WFOT (Stand Oktober 2005)
- II. COTEC-Standards zur beruflichen Praxis (Stand 1996)

Anwendung

Beim Ethikkodex des WFOT und bei den COTEC-Standards zur beruflichen Praxis handelt es sich um richtungweisende Aussagen, die helfen sollen, gute Leitlinien für ein professionelles Handeln, Arbeiten und Verhalten in der Ergotherapie zu setzen und weiterzuentwickeln. Beide sind zur allgemeinen Anwendung gedacht. Sollten für einzelne ergotherapeutische Fachbereiche (z.B. Pädiatrie, Psychiatrie) Modifizierungen vorgenommen werden, muss jedes Thema der „Standards zur beruflichen Praxis“ sachkundig und umsichtig durchdacht werden.

WFOT-Ethikkodex und COTEC-Standards bilden die Grundlage für eine kritische Reflexion des eigenen ergotherapeutischen Handelns und zielen darauf ab, die nationalen Berufsverbände bei der Entwicklung und Umsetzung einer eigenen Berufsethik und eigener beruflicher Standards zu unterstützen.

Die Entwicklung eines nationalen Berufskodex und von Standards zur beruflichen Praxis für die deutschen Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten¹ sind durch den DVE in Planung.

Karlsbad, Oktober 2005

¹ Personenbezeichnungen erfolgen der besseren Lesbarkeit halber stets in der maskulinen Form des grammatikalischen Geschlechts, außer beide Geschlechtergruppen werden ausdrücklich benannt.

I. Ethikkodex des WFOT (Stand Oktober 2005)

Persönliche Eigenschaften/Persönlichkeitsmerkmale

In jeder Hinsicht ihrer Berufstätigkeit sind Ergotherapeuten integere, zuverlässige, offene und loyale Persönlichkeiten.

Verantwortung gegenüber dem Empfänger der Dienstleistung Ergotherapie

Ergotherapeuten begegnen allen Menschen, die ihre Dienste in Anspruch nehmen, mit Respekt und Rücksicht auf ihre individuelle Situation. Ergotherapeuten dürfen keinen Menschen aufgrund von Rassenzugehörigkeit, Hautfarbe, Einschränkung, Behinderung, Herkunft, Alter, Geschlecht, sexuellen Neigungen, Religionszugehörigkeit, politischer Ansicht oder gesellschaftlicher Stellung diskriminieren.

Bei der Behandlung werden Werte, Wünsche und Partizipationsfähigkeit² der Menschen, die die Dienstleistung Ergotherapie in Anspruch nehmen, berücksichtigt.

Persönliche Daten der ergotherapeutischen Klientel werden garantiert vertraulich behandelt und dürfen nur mit deren Einverständnis weitergegeben werden.

Professionalität in der interdisziplinären Zusammenarbeit

Ergotherapeuten erkennen die Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit als unerlässlich an und respektieren die einzigartigen/spezifischen Beiträge anderer Berufsgruppen. Die Basisthemen des ergotherapeutischen Beitrags zur

² Die Fähigkeit, aktiv am alltäglichen, sozialen, beruflichen und kulturellen Leben teilzunehmen.

interdisziplinären Zusammenarbeit sind die Art und Weise der Ausführung einer Handlung³ und deren Auswirkung auf Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen.

Aufbau von berufsspezifischem Wissen

Ergotherapeuten entwickeln sich durch lebenslanges Lernen beruflich weiter und wenden ihr erworbenes Wissen und ihre Fertigkeiten bei der Berufsausübung an, die auf der bestmöglichen Evidenz beruht.

Bei der Beteiligung an Forschungsarbeiten achten und beachten Ergotherapeuten die damit verbundenen ethischen Grundsätze/Auswirkungen.

Förderung und Entwicklung des Berufes

Ergotherapeuten setzen sich dafür ein, den Beruf im Allgemeinen zu verbessern und weiterzuentwickeln. Ebenso befassen sie sich damit, das Ansehen der Ergotherapie in der Öffentlichkeit, bei anderen Berufsgruppen und bei Regierungsorganen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu fördern.

³ Auch „Betätigungsperformanz“

II. COTEC-Standards zur beruflichen Praxis (Stand 1996)

1. Verantwortung gegenüber dem Empfänger der Dienstleistung Ergotherapie

Überweisung

- 1.1 Die Klientel der Ergotherapie⁴ wird durch einen Arzt oder durch andere Institutionen, den Gesetzen oder Gepflogenheiten des Landes entsprechend, an Ergotherapeuten überwiesen.
- 1.2 Ergotherapeuten nehmen die für die Ergotherapie geeigneten Überweisungen an, sofern die therapeutischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen.
- 1.3 Klienten, die nicht sofort behandelt werden können, werden entweder in eine Warteliste aufgenommen oder an andere Stellen verwiesen. Sowohl Klient als auch überweisender Arzt/Institution sind über die jeweiligen Schritte zu informieren.
- 1.4 Ergotherapeuten müssen den Klienten gegebenenfalls an andere Stellen verweisen und den Klienten über geeignete Angebote oder Einrichtungen informieren.

Befunderhebung

- 1.5 Ergotherapeuten sind für die Befunderhebung der Klienten, die zur Behandlung angenommen werden,

⁴ Im Originaltext wird der Begriff „consumer“ als Bezeichnung für Patienten, Klienten und/oder Betreuungspersonen sowie für diejenigen, für die die Ergotherapeuten verantwortlich sind, verwendet. Der Begriff Klientel/Klient im nachfolgenden Text umfasst das ganze Spektrum der Empfänger ergotherapeutischer Leistungen.

verantwortlich. Jede Behandlungsphase wird unter Einbindung der Klienten geplant, ausgeführt und beendet.

- 1.6 Ergotherapeuten werten die Behandlung immer wieder aus, reflektieren sie regelmäßig und modifizieren sie gegebenenfalls.

Behandlung

- 1.7 Während des gesamten Behandlungsprozesses bewahren Ergotherapeuten professionelle Integrität und Diskretion.
- 1.8 Ergotherapeuten gewährleisten, dass ihre Behandlungen klientenzentriert sind.
- 1.9 Ergotherapeuten stellen sicher, dass kein Klient wegen seiner Rassenzugehörigkeit, Hautfarbe, Einschränkung, Behinderung, Herkunft, seines Alters oder Geschlechts, seiner sexuellen Neigungen, Religionszugehörigkeit, politischen Ansicht oder gesellschaftlichen Stellung oder aus irgendeinem anderen Grund diskriminiert wird.
- 1.10 Basierend auf der Zusammenarbeit zwischen Klient und Therapeut müssen Ergotherapeuten – in Absprache mit dem Klienten⁵ – darauf hinarbeiten, realistische Behandlungsziele festzusetzen.

⁵ Auch „informierte Zustimmung“ = in anderen Ländern Verfahrensweise zur Information und Einverständniserklärung von Klienten.

Programm zur Qualitätssicherung

- 1.11 Wird ein Programm zur wirkungsvollen Qualitätssicherung entwickelt, berücksichtigen Ergotherapeuten bei ihrer Dienstleistung die fünf Komponenten der Qualitätssicherung, nämlich Professionalität, Effektivität, Einsatz von Ressourcen, Risikomanagement und Klientenzufriedenheit.
- 1.12 Ergotherapeuten gestalten die Beziehung zu allen Klienten zielorientiert.

Beendigung/Abschluss der Behandlung

- 1.13 Ergotherapeuten beenden die Behandlung, wenn die Klientin/der Klient das Behandlungsziel erreicht hat oder der maximale Nutzen der ergotherapeutischen Behandlung erzielt worden ist.
- 1.14 Den Klienten werden die Gründe für die Beendigung der Behandlung klar dargelegt.
- 1.15 Ergotherapeuten sollten Vorbereitungen für eine Nachbehandlung oder eine erneute Befunderhebung des Klienten treffen und dies entsprechend dokumentieren.

2. Dokumentation und Berichte

- 2.1 Im Hinblick auf Berichte und Dokumentation den Klienten sowie den Zugang zu den Akten des Klienten betreffend müssen die gesetzlichen Bestimmungen im Gesundheitswesen und anderer relevanter Bereiche und/oder die Richtlinien des Arbeitgebers beachtet werden.

- 2.2 Durch das Datenschutzgesetz sind Ergotherapeuten bestimmte Pflichten auferlegt, wenn persönliche Daten des Klienten im Computer gespeichert werden. Die Personen, deren Daten gespeichert werden, können entsprechende Rechtsansprüche geltend machen.
- 2.3 Ergotherapeuten bewahren vertrauliches Material jederzeit sicher auf und gehen sorgfältig damit um. Sie stellen sicher, dass das Material nur dann offen gelegt wird, wenn dies zum Nutzen des Klienten geschieht.
- 2.4 Im Normalfall muss die Zustimmung des Klienten eingeholt werden, wenn dessen persönliche Daten außerhalb des therapeutischen Kontexts oder im Falle einer gesetzlichen Zwangsmaßnahme zur Verfügung gestellt werden.
- 2.5 Akten und Berichte werden – entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Landes – sicher verwahrt und enthalten allgemeine Daten und die Dokumentation der therapeutischen Aktivitäten in sachlicher Form. Sie sollten Informationen für Kollegen und für gerichtliche Zwecke liefern.
- 2.6 Zur Erleichterung von Reflexion und Analyse des Behandlungsprozesses und zur Messung der Wirksamkeit der Behandlung erfolgt eine regelmäßige Dokumentation. Ergotherapeuten dokumentieren die Fähigkeiten ihrer Klienten und das Behandlungsergebnis und fertigen Berichte an.

- 2.7 Die ergotherapeutische Einrichtung verfasst eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass persönliche Daten computergespeichert werden. Die Daten sind nur so zu nutzen, wie es aus der Erklärung hervorgeht.
- 2.8 In der ergotherapeutischen Einrichtung werden alle computergespeicherten Daten gesichert. Nur autorisiertes Personal hat Zugang zu den Daten. Abfallpapier und -ausdrucke werden sorgfältig beseitigt.
- 2.9 In der ergotherapeutischen Einrichtung ist ein festes Verfahren zur Datenpflege etabliert, um sicherzustellen, dass die Daten sorgfältig geführt und auf dem aktuellen Stand sind.

3. Sicherheit

- 3.1 Ergotherapeuten verhalten sich so, dass Gesundheit und Sicherheit des Klienten gewährleistet sind.
- 3.2 Ergotherapeuten setzen während der Behandlung stets angemessene therapeutische Geräte ein.
- 3.3 Ergotherapeuten treffen alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und tragen passende/angemessene Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.
- 3.4 Ergotherapeuten sind mit den Gesundheitsschutz- und den Sicherheitsbestimmungen vertraut und beachten diese.

- 3.5 Unangemessene Verhaltensweisen, die negative Auswirkungen auf die Klienten haben, sind an die entsprechende Stelle zu melden.

4. Arbeitgeber

- 4.1 Ergotherapeuten müssen sich über gegebenenfalls vorhandene Unterschiede zwischen den Verhaltenskodizes von Arbeitgebern und dem hier vorliegenden Verhaltenskodex und deren Auswirkungen im Klaren sein. Am günstigsten ist es jedoch, wenn sich alle Arbeitgeber an den hier vorliegenden Verhaltenskodex halten.
- 4.2 Ergotherapeuten halten sich so weit an die Arbeitgeberleitlinien, wie sie der Berufsethik entsprechen.

5. Förderung des Berufes

- 5.1 Ergotherapeuten beschränken ihr Angebot und ihre Leistung auf ihren Kompetenzbereich. Ergotherapeuten sind sich bewusst darüber, dass kompetente Arbeit nur auf der Basis von Fähigkeiten und umfangreichen Kenntnissen zu leisten ist.
- 5.2 Ergotherapeuten übernehmen persönliche Verantwortung für eine kompetente Arbeitsleistung. Stoßen sie an Wissens- und Erfahrungsgrenzen, verweisen sie den Klienten an einen anderen Therapeuten und beraten sich mit Kollegen.

5.3 Ergotherapeuten halten ihr Wissen bezüglich der den Beruf betreffenden Gesetzgebung, der Politik und der entsprechenden gesellschaftlichen und kulturellen Themen auf dem aktuellen Stand.

6. Gestaltung beruflicher Beziehungen

6.1 Ergotherapeuten respektieren die Bedürfnisse und/oder die Verantwortungsbereiche der Kollegen.

6.2 Ergotherapeuten beraten sich bezüglich ihrer berufsspezifischen Tätigkeiten mit Kollegen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen.

6.3 Ergotherapeuten kennen den Tätigkeitsrahmen von weiteren Mitarbeitern, die in der Ergotherapieeinrichtung tätig sind und die sie bei der Arbeit unterstützen.

6.4 Ergotherapeuten verhalten sich gegenüber Ergotherapiekollegen loyal, erstatten aber, wenn nötig, Bericht über unprofessionelles Verhalten und/oder thematisieren das Verhalten.

6.5 Im Fall einer Übertretung des Ethikkodex wird ein vertraulicher Bericht an die Berufsstandesvertretung oder an die entsprechende Stelle in der Einrichtung erstattet.

6.6 Ausländer respektieren die Gewohnheiten und die Kultur des Gastgeberlandes.

7. Forschung und Entwicklung

- 7.1 Verwenden Ergotherapeuten Texte oder Ideen aus bereits veröffentlichten Arbeiten, weisen sie darauf hin.
- 7.2 Werden schriftliche Unterlagen oder anderes Material/ Bildmaterial des Klienten außerhalb des therapeutischen Kontexts eingesetzt, schützen Ergotherapeuten die Privatsphäre ihrer Klienten.
- 7.3 Bei der Durchführung von Forschungsarbeiten achten und beachten Ergotherapeuten die damit verbundenen ethischen Grundsätze/Auswirkungen.
- 7.4 Bei der Durchführung von Forschungsarbeiten werden die Bestimmungen der Gesundheitsgesetze und/oder des Arbeitgebers beachtet.
- 7.5 Die praktische Arbeit von Ergotherapeuten sollte auf bestehender, anerkannter Forschung basieren.
- 7.6 Ergotherapeuten haben die Pflicht, berufsspezifisches Wissen regelmäßig aufzufrischen und zu aktualisieren und aktuelle Gesetzesthemen, die Auswirkungen auf die Berufspraxis haben, zu verfolgen.

8. Vertretung des Berufsstandes

- 8.1 Der Beruf wird gegenüber den Klienten, gegenüber Kollegen, Schülern/Studierenden und der Öffentlichkeit korrekt vertreten.
- 8.2 Ergotherapeuten sind darum bestrebt, hochwertige Arbeit zu leisten und die Qualität der eigenen Arbeit weiterzuentwickeln.
- 8.3 Ergotherapeuten sollte es ein Anliegen sein, die Gesellschaft, die Klientel sowie das im Gesundheitswesen tätige Personal über Gesundheitsthemen, die innerhalb des ergotherapeutischen Rahmens liegen, aufzuklären/ zu informieren.
- 8.4 Ergotherapeuten führen ihre Arbeit angemessen aus und achten darauf, dass kein negativer Eindruck über den Berufsstand im Allgemeinen entsteht. Darunter könnten beispielsweise der Missbrauch von Medikamenten, Alkohol oder Drogen sowie auch kriminelles oder ungesetzliches Verhalten bei der Ausübung des Berufes fallen.

9. Kaufmännische/wirtschaftliche Aspekte

- 9.1 Ergotherapeuten können gemäß der üblichen Praxis im Gesundheitswesen und der gesetzlichen Vorgaben gegebenenfalls für ihr Angebot Werbung machen.
- 9.2 Ergotherapeuten können gemäß der üblichen Praxis im Gesundheitswesen und der gesetzlichen Vorgaben für eine Dienstleistung im Rahmen einer Praxis werben.

- 9.3 Den Gebühren, die der Praxisinhaber für einzelne Leistungen erhebt, liegt eine Kalkulation zugrunde⁶.
- 9.4 Werden käuflich zu erwerbende Hilfsmittel oder technische Geräte ausgewählt und empfohlen, setzen Ergotherapeuten ihr professionelles Wissen ein.
- 9.5 Für die Empfehlung von Produkten an den Verbraucher dürfen Ergotherapeuten von keiner Firma eine Provision verlangen oder annehmen.

10. Ausbildung von Ergotherapeuten

- 10.1 Die an der Ausbildung von Ergotherapeuten Beteiligten stellen sicher, dass den Mindeststandards des WFOT für die Ausbildung von Ergotherapeuten entsprochen wird.
- 10.2 Die an der Ausbildung von Ergotherapeuten Beteiligten gewährleisten, dass die Schüler/Studierenden einen akzeptablen Standard professioneller Kompetenz erwerben.
- 10.3 Ausbildungsstandards werden vom nationalen Berufsverband als gültig bestätigt.
- 10.4 Bei der Ausbildung von Ergotherapeuten werden der WFOT-Ethikkodex und die COTEC-Standards zur beruflichen Praxis vermittelt.

⁶ Dies trifft dann zu, wenn Gebühren nicht vertraglich mit dem Kostenträger geregelt sind.



Deutscher Verband der
Ergotherapeuten e. V.
Postfach 22 08, 76303 Karlsbad
Telefon: 0 72 48/91 81-0
Telefax: 0 72 48/91 81-71
E-Mail: info@dve.info
Internet: www.dve.info